



Westfalenturnier für Landesauswahlmannschaften

12. bis 13.10.2024

im HV Westfalen

Durchführungsbestimmungen

Inhalt

Inhalt	2
Regelungen für die Qualifikationsrunden	3
1. <i>Abkürzungsverzeichnis</i>	3
2. <i>Vorwort</i>	3
3. <i>Allgemeine Bestimmungen</i>	3
4. <i>Spielpläne – Verwendung der Software „Siebenmeter“</i>	3
5. <i>Spielberechtigung</i>	3
6. <i>Spieltechnische Bestimmungen</i>	4
6.1. <i>Spielleitung</i>	4
6.2. <i>Spielzeiten / Entscheidung bei Unentschieden</i>	4
6.3. <i>Spielwertung / Direkter Vergleich / Teilnahme an Folgerunden</i>	4
6.4. <i>Sporthallen</i>	4
6.5. <i>Schiedsrichter (SR)</i>	4
6.6. <i>Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S)</i>	4
6.7. <i>Spielkleidung</i>	4
6.8. <i>Spielberichte und Ergebnisse</i>	5
6.9. <i>Technische Besprechung</i>	5
6.10. <i>Spielerzahl</i>	5
6.11. <i>Ordnungs- / Sanitäts- und Wischdienst</i>	5
7. <i>Wirtschaftliche Bestimmungen</i>	5
8. <i>Rechtliche Bestimmungen</i>	6
9. <i>Sonstige Hinweise</i>	6
Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften, Bankverbindung, Kostenregelungen	6

Versionshistorie:

1.0	01.10.2024	Ursprungsfassung

Regelungen für die Qualifikationsrunden

1. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- HVW ZB SpO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- HVW ZB RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Rechtsordnung
- Erg. HVW – Ergänzende HVW-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“ von Handball4All
- SR – Schiedsrichter
- ZN/S – Zeitnehmer / Sekretäre

2. Vorwort

In diesen Durchführungsbestimmungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellen Fassung und die Werberichtlinien des DHB.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHR) in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

4. Spielpläne – Verwendung der Software „Siebenmeter“

Die IT-Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm „Siebenmeter“ der Handball4All AG (H4A). Die Spielpläne werden durch die Spielleitende Stelle bekannt gegeben. Die Einladungen der Landesauswahlmannschaften entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

5. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind:

- Weibliche Jugend: Jahrgang 2009 und jünger
- Männliche Jugend: Jahrgang 2008 und jünger

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, die fristgerecht durch ihre Landesverbände an den HV Westfalen gemeldet wurden.

6. Spieltechnische Bestimmungen

6.1. Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt dem Vizepräsidenten Jugend des HVW (s. Anlage 1).

6.2. Spielzeiten / Entscheidung bei Unentschieden

Die Spielzeit beträgt:

- | | | |
|---------------------|----------------|-------------------------|
| - Weibliche Jugend: | 2 x 20 Minuten | 5 Minuten Halbzeitpause |
| - Männliche Jugend: | 2 x 20 Minuten | 5 Minuten Halbzeitpause |

Von der Möglichkeit des § 22 Abs. 2 der SpO für Maßnahmen der Landesauswahl (Turniere/Spiele) wird Gebrauch gemacht.

6.3. Spielwertung / Direkter Vergleich / Teilnahme an Folgerunden

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

1. nach Punkten
2. bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten
3. bei Punktgleichheit und unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
4. die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
5. die Tordifferenz aller Spiele
6. die höhere Plustorzahl aller Spiele

6.4. Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen und eine allgemeine Freigabe für wasserlösliche Haftmittel. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die ausrichtenden Vereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Die Hausordnung, insbesondere die Haftmittelregelungen, der Sporthallen ist von den beteiligten Landesverbänden zu beachten.

6.5. Schiedsrichter (SR)

Die Ansetzung der SR erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart bzw. den Mitarbeitenden im SR-Wesen des HV.

Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, den SR spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in dem die SR ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so übergeben die SR dem Mannschaftenverantwortlichen des ausrichtenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der ausrichtende Verein. Den SR wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

6.6. Ausstattung / Technische Hilfsmittel der Schiedsrichter

Das Tragen von Head-Sets ist nicht gestattet.

6.7. Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S)

Der ausrichtende Verein stellt das Kampfgericht. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Z/S im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Sind Z/S nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, werden sie nicht zum Spiel zugelassen. Es sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische Ausweise zulässig. Liegt kein gültiger Ausweis vor, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-Out stellt der Ausrichter.

6.8. Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der **zweitgenannte Verband (Gast)** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die SR. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Die Spieltrikots müssen Trikotnummern auf der Vorder- und Rückseite des Trikots aufweisen.

6.9. Spielberichte und Ergebnisse

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Der Spielbericht wird vom ausrichtenden Verein nach Spielende direkt versandt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig. Diese geben vor Turnierbeginn Mannschaftslisten zur Eintragung ab (per Mail an den Landestrainer HVW landestrainer@handballwestfalen.de). Die Mannschaftslisten für den SBO werden durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des HVW im Vorfeld eingepflegt.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der SR belegt werden.

6.10. Technische Besprechung

Es findet vor Turnierbeginn eine technische Besprechung mit allen Mannschaftsverantwortlichen statt. Die angesetzten Schiedsrichter sind nicht verpflichtet an dieser teilzunehmen.

6.11. Spielerzahl

Die Mannschaften können im Verlauf des Turniers bis zu 16 Spieler einsetzen (Einschränkung gem. § 87 Abs. 2 SpO). Je Spiel dürfen max. 16 Spieler zum Einsatz kommen.

6.12. Ordnungs- / Sanitäts- und Wischdienst

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von allen Beteiligten zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften der Halleneigner verpflichtet. Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine mindestens 14 Jahre alte geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

6.13. Sonstiges

Eine Begrüßung vor jedem Spiel entfällt. Die Spielbälle werden vom HV Westfalen gestellt. Der erstgenannte Verband hat Anwurf.

7. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Spiele im Gültigkeitsbereich dieser DB sind Veranstaltungen des HVW. Die Reisekosten, ggf. Übernachtungskosten etc. tragen die Landesverbände selbst. Der Ausrichter / Heimverein trägt die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).

Die Kosten für SR (inkl. die der Turnieraufsichten) werden gepoolt. Der HVW stellt im Nachgang zum Turnier die Kosten jeweils für die teilnehmenden Landesverbände in Rechnung. Die Poolung der SR-Kosten erfolgt getrennt für den weiblichen- und männlichen Bereich.

Schiedsrichter haben eine, maschinell ausgefüllte, Abrechnung vorzubereiten und der spielleitenden Stelle oder Turnieraufsicht mit Angabe einer IBAN vor oder nach dem Spiel auszuhändigen. Die Erstattung der Auslagen erfolgt unbar über den HVW.

Der Ausrichter / Heimverein stellt den Schiedsrichtern Wasser zur Verfügung. Weitere Verpflegung der Schiedsrichter, durch die Ausrichter / Heimvereine, entfällt.

8. Rechtliche Bestimmungen

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, gilt:

Es wird eine Turnierleitung (Spieleleitende Stelle / Turnierleitung + 2 Beisitzer) vor Ort oder digital (ViKo) gebildet.

Falls ein Verband beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die beiden Verbände über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung vierzig Minuten nach Spielschluss zu laden.

Der Einspruch ist bis spätestens 30 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen des Einspruchsführers, bei der Turnierleitung vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten. Der Einspruch ist gebührenfrei. Die Turnierleitung entscheidet endgültig. Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

9. Sonstige Hinweise

Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, sollten Verkauf, Ausschank und Genuss von alkoholischen Getränken unterbleiben. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Tribünen- und Wettkampfbereich gelangt.

Dortmund, 01.09.2024

gez.
Luka Scheerer
Vizepräsident Jugend

Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften, Bankverbindung, Kostenregelungen

Zust. SR-Ansetzer sransetzungen@handballwestfalen.de		VP Jugend Luka Scheerer Tel. 0231 / 999 606 89 jugend@handballwestfalen.de
Geschäftsstelle: Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund Fon 0231 / 999 606 80 Fax 231 / 999 606 90 geschaeftsstelle@handballwestfalen.de	Bankverbindung des HV Westfalen: Sparkasse Dortmund Konto 301 021 992 / BLZ 440 501 99 IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE33XXX	Kostenregelung für SR gem. Finanzordnung <u>Turnierspiele:</u> Je angefangene 10 Minuten Spielzeit 6,00 Euro je SR zzgl. Fahrtkosten